

Pro und Contra

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer soll die Aufgaben des aufgelösten Truppeninformationsdienstes übernehmen?

Die Tatsache, dass ein Dienstzweig der Armee, der während Jahrzehnten sehr gut funktionierte, kurzerhand aufgelöst wurde, wirft Fragen auf:

- War dieser Dienst von je her unnötig?
- Oder besteht unter den heutigen Gegebenheiten kein Bedürfnis mehr, ihn beizubehalten?
- Werden nun die Informationsbedürfnisse der Truppe auf andere Art gedeckt?

- Oder braucht es eine Nachfolgeorganisation für den einstigen TID?

Stellungnahmen zu diesen Fragen erwarten wir gerne bis zum 20. September an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: louis.geiger@asmz.ch.

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 11/2006.

In der nächsten Nummer:
 «Sollen Clusterbomben, gleich wie Personenminen, verboten werden, oder lässt sich die Blindgängerquote mit technischen Mitteln genügend reduzieren?»

Genügt der Schritt von einjährigen zu zweijährigen Rüstungskrediten, um die nötige Planungssicherheit zu schaffen?

(Fragestellung aus ASMZ Nr. 6)

Der «Fortschritt» vom Einjahres- zum Zweijahresrhythmus in der Rüstungsplanung findet anscheinend keine Befürworter. In den vorliegenden Stellungnahmen werden jedenfalls grosszügigere Neuerungen gefordert.

Es sind zwei Aspekte relevant.

1. In der Führung von privaten Firmen sind strategische Finanzplanung und deren operative Umsetzung in Schritten von mehreren Jahren notwendig und eigentlich alltäglich. Aktionäre und Mitarbeiter wollen wissen, was die Vertreter des Kapitals und die Vorgesetzten planen und wie sie gedenken, diese Ziele zu finanzieren resp. zu erreichen. Die transparente Information wirkt als Motivator, und die Rückkoppelung gibt den verantwortlichen Organen auch Sicherheit. Warum soll das beim Grossunternehmen Armee nicht auch so sein?

2. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Armee leider in beachtlichen Teilen der Bevölkerung ein Imageproblem hat. Der politische Wille ist grundsätzlich noch vorhanden, aber aus einigen Parteien tönt es sehr kritisch. Politisch wichtig wäre daher auch eine klare Präsentation der längerfristigen Investitionspläne und einer rollenden Planung. Transparenz schafft Vertrauen und Motivation! (siehe oben) Die *politische Führung* muss die Bevölkerung für mehr Unterstützung der Institution Armee gewinnen. Die Armeeführung kann durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit und durch die Verhinderung von Informationspannen mithelfen, dieses Ziel zu erreichen. Im Zeitalter der Sparwut ist aber entscheidend, dass der Bundesrat die strategischen finanziellen Ziele, Planungen und Verbindlichkeiten klar kommuniziert. Es ist davon auszugehen, dass diese Planungen vorhanden sind. Nur: den Parlamentariern und den Bürgern müssen sie zeitgerecht zur Kenntnis gebracht werden. Zweijährige Schritte sind zu kurz. Vier Jahre sind ein Minimum! Das dringend zu stärkende Vertrauen in die politische und militärische Führung kann dadurch gestärkt werden.

Bernhard Stoll, Oberstlt aD, 7000 Chur

Ressourcen? Der Beschrieb dieser Bedürfnisse ist Grundlage für die materielle Planung der Armeeführung.

Damit die Politik besser nachvollziehen und ihre Planung im Kampf um die knappen Ressourcen besser abstimmen kann, braucht es jährlich publizierte, rollende, mittelfristige Rüstungsplanungen (Zeithorizont: zwei Legislaturperioden, acht Jahre).

Die Rüstungskredite müssen darauf basierend hinreichend bereitgestellt und auf vier Jahre als Verpflichtungs- oder Rahmenkredite gewährt werden.

Es braucht sodann eine breite Kommunikation der mittelfristigen Rüstungsbedürfnisse der Armee. Wenn diese geklärt und politisch abgestützt werden, können die Rüstungsprogramme besser argumentativ abgestützt und zufällige Entscheide eher vermieden werden.»

Die Frage stellt sich grundsätzlich: Was passiert, wenn Ausrüstung und Bewaffnung der Schweizer Armee zur Auftrags Erfüllung nicht genügen? Einerseits könnte die Armee die Sicherheit unseres Staates nicht gewährleisten. Andererseits drohte eine unnötige Gefährdung von Gesundheit und Leben unserer eigenen Staatsbürger, die wir über die Wehrpflicht zur Auftrags Erfüllung der Armee in die Uniform zwingen. Beides ist für die souveräne Schweiz inakzeptabel.

Das seit Jahren anhaltende Geplänkel um die Rüstungsprogramme hat deutlich gezeigt, dass es in der Sicherheitspolitik längst nicht mehr um die grundlegenden Fragen geht, sondern um parteitaktische Profilierung von links und rechts.

Wir brauchen deshalb einen Systemwechsel zu mehrjährigen Rahmenkrediten, mindestens für die Rüstung. Es geht nicht darum, ob ein- oder zweijährige Rüstungskredite, sondern um die Wiederherstellung einer stufengerechten Planungssicherheit. Es kann nicht angehen, dass sich unser Parlament mit der Frage zu befassen hat, ob die Armee mit dem einen oder anderen Helm, Flugzeug- oder Helikoptertyp ihren Auftrag besser erfüllen kann. Parlament und Regierung sind für die strategische Ebene zuständig!

Der Bundesrat hätte einen Finanzplan der Verteidigungsausgaben über eine Legislaturperiode durch das Parlament genehmigen zu lassen. Integral enthalten wären jährlich zu publizierende, rollende, mittelfristige Rüstungsplanungen über zwei Legislaturperioden, also acht Jahre. Diese müssten Leistungsprofil und Beschaffungsvolumen umfassen, welche die mittelfristigen Rüstungsbedürfnisse der Armee beschreiben. Diese bilden die Basis für Rüstungskredite

Auszug aus «Sicherheitspolitische Information», Juni 2006, des Vereins für Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft:

«Aufgaben und Finanzen sind vom VBS zu verknüpfen – nur so lässt sich die Politik vermehrt auf eine Gewährleistung ausreichender Finanzen verpflichten. ...

Damit die Politik vermehrt die Finanzbedürfnisse der Armee berücksichtigt, ist Transparenz herzustellen. *Es braucht regelmässig publizierte Voranschläge und einen Mehrjahresfinanzplan der Verteidigungsausgaben über mindestens vier Jahre. ...*

Als Basis braucht es eine klare Definition des Kernkompetenzenkonzeptes: Welche Kompetenzen von Heer und Luftwaffe erfordern über welche Zeiträume welche materiellen und finanziellen

in Form von Verpflichtungskrediten. Das Parlament hätte diese Rahmenkredite zu bewilligen. Im Rahmen der Submission und auf Basis der bewilligten Gelder fällt dann der Bundesrat die detaillierten Beschaffungsentscheide.

In diesem Sinn bringt der Schritt von einjährigen zu zweijährigen Rüstungskrediten kaum etwas, denn er löst die grundlegende Problematik kurzfristiger parteitaktischer Profilierung auf Kosten der Rüstung nicht.

Markus Hutter, Nationalrat (FDP).

Der Standpunkt der ASMZ

In voller Übereinstimmung kommt in den vorliegenden Stellungnahmen zum Ausdruck, dass eine umfassende Information die unerlässliche Voraussetzung einer genügenden Planungssicherheit ist. Wird diese Voraussetzung erfüllt, müsste daraus eigentlich von selbst die Erkenntnis fliessen, dass in der Rüstungspolitik, mehr als in allen andern Bereichen, langfristiges Planen und Entscheiden unerlässlich sind. Rüstungsgeschäfte erstrecken sich zwangsläufig über lange Zeiträume. Fehlentscheidungen als Folge kurzfristiger Planung wirken sich zudem umso schlimmer aus, je knapper die verfügbaren Mittel bemessen sind.

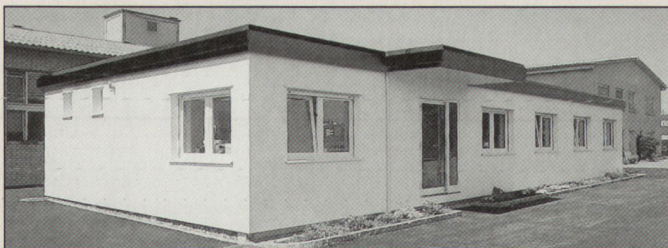
Mit der Abstimmung der militärischen Rüstungsplanung auf die Dauer der jeweiligen Legislaturperioden würde ein sehr sinnvoller und zweckmässiger Schritt in die richtige Richtung getan. Fe ■

Zur Oktoberausgabe der ASMZ

Die ASMZ-Ausgabe vom Oktober 2006 wird das Engagement der Schweizer Armee im Bereich Friedensförderung ins Zentrum stellen. Es geht um die Beiträge, die wir für internationale Peace Support Operations (PSO) leisten. Diese sollen nach den für die Armee verbindlichen politischen Vorgaben erheblich ausgeweitet werden. Sicherheit durch Kooperation sowie der Grundsatz der Solidarität verpflichten uns dazu. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass alle Streitkräfte um unser Land herum im Umbau begriffen sind, und zwar auf die Bedürfnisse laufender PSO-Einsätze hin. Gustav Dänikers Prophezeiung in seinem Buch «Wende Golfkrieg» hat sich bewahrheitet: Vor allen anderen Soldatentypen ist heute der miles protector gefragt.

In zehn verschiedenen Beiträgen werden Aussagen zur PSO-Strategie, zur Verdoppelung unseres personellen Engagements, zum internationalen Krisenmanagement, zur Rolle der Luftwaffe sowie zur Ausbildung unserer Berufs- und Milizkader gemacht. Daneben können wir einen Erlebnisbericht aus einer UNO-Mission im Nahen Osten sowie «Lessons Learned» von SWISSINT zur Kenntnis nehmen. Alles Denkansätze, die uns beflügeln sollen, alle drei Aufträge der Armee gleich ernst zu nehmen bzw. in ein Gleichgewicht zu bringen - und nicht gegeneinander auszuspielen. Denn aktive, angemessen grosse Beiträge der Armee zur Friedensförderung erzielen gleich mehrfach sicherheitspolitische Rendite: Ansehen und Respekt der Schweiz, Krisenbewältigung nicht erst innerhalb unserer Grenzen, Erfahrungsgewinn durch die eingesetzten SchweizerInnen.

Oberst i Gst Michael Arnold
Leiter Doktrininstelle HKA
(Generalstabsschule), Redaktor ASMZ



Vom einfachen Büro bis zum attraktiven Fertiggebäude - sofort bezugsbereit und komplett versetzbar.

MIETE KAUF LEASING

Zum Beispiel für Büro- und Verkaufsräume, Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten usw.

MOBILE RÄUME

Conducta

www.conducta.ch

RAUMSYSTEME
CH-8409 WINTERTHUR
STEGACKERSTRASSE 6
TELEFON 052 234 51 51
TELEFAX 052 234 51 50



IFAS+

Swiss Quality Business Software

Moderne ERP-Software, sichere Einführung, perfekter Service – iFAS, die erfolgreiche Schweizer Lösung für:

- Verkauf
- Einkauf
- Materialwirtschaft
- Kalkulation
- Service / Abo
- Produktion
- Kostenrechnung
- CRM / InfoBoard
- Projektcontrolling
- Output-Management
- Finanzbuchhaltung
- Management Cockpit
- Debitoren / Kreditoren
- Lohn / Personal
- Anlagenbuchhaltung
- Betriebsdatenerfassung
- Computer-Telefon-Integration
- CAx-Schnittstellen
- E-Business / EDI

Info Nova AG Europa-Strasse 11, CH-8152 Glattbrugg
Telefon +41 (0)44 874 85 00 / E-Mail info@ifas.ch /
Niederlassungen: Rubigen, St. Gallen / www.ifas.ch